

Resolution des Ausschusses für Verkehr und Logistik der IHK Schwaben zum Thema Luftreinhalte- und Aktionspläne (Feinstaubproblematik) in Schwaben

Momentan gilt noch die EU-Richtlinie und deren deutsche Umsetzung, dass der Tagesmittelwert des Feinstaubes (technisch: PM 10) von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ nur noch an 35 Tagen pro Jahr überschritten werden darf. Hier wird es von Seiten der EU teilweise zu Modifizierungen kommen.

*In Schwaben finden Feinstaubmessungen in Augsburg, Kempten, Lindau und Neu-Ulm statt. In Augsburg wurde im Jahr 2006 **65** mal der Tagesmittelwert von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ an einer Messstelle (Königsplatz) überschritten, in Lindau gab es **43** Grenzwertüberschreitungen, in Neu-Ulm **39** und in Kempten **26**. Aktionspläne mit Maßnahmen zur Feinstaubreduzierung gibt es in Lindau und Augsburg. In Neu-Ulm ist ein Aktionsplan in der Entstehungsphase.*

Der Ausschuss für Verkehr und Logistik der IHK Schwaben ruft dazu auf, von einer unsachlichen und ideologisch eingefärbten Diskussion im Rahmen der Feinstaubproblematik, wie sie immer wieder geführt wird, abzugehen. Es ist dringend eine sinnvolle, situationsangepasste Verfahrensweise notwendig.

Fakt ist, dass es mehrere Verursacher für Feinstaub gibt, wie private Wohnungsbeheizung, Industrieanlagen, Kraftwerke, Landwirtschaft, Verkehr, Hausstaub, u.a. Der Anteil des lokalen Verkehrs als Verursacher beträgt dabei ungefähr 25 %.

In Städten sind durch die Verdichtung von Produktion und Dienstleistungen höhere Schadstoffbelastungen als im ländlichen Raum unvermeidbar. Zudem existiert kein wissenschaftlich begründeter Feinstaub-Schwellenwert, oberhalb dessen eine Gesundheitsgefährdung vorhanden ist und unterhalb dessen keine auftritt. Ebenso sind Einflussfaktoren wie Wetterlage oder Standort der Messstellen zu berücksichtigen. **In Deutschland stehen rund die Hälfte der 1.000 europäischen Messstationen!!** Hier ist eine einheitliche EU-weite Handhabung (z. B. bzgl. Anzahl und Aufstellungsorten von Messstationen) dringend notwendig.

Vor diesem Hintergrund plädiert der IHK-Ausschuss für Verkehr und Logistik dafür, die derzeit auf den Verkehr reduzierte Diskussion der Feinstaubproblematik in eine ganzheitliche Betrachtung des Themas zu bringen. Bei allen Restriktionen ist auch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen.

Bei einer einseitigen Betrachtung des Themas Verkehr als Verursacher für die Feinstaubbelastung ist davon auszugehen, dass die Restriktionen, die dem Verkehr auferlegt werden (Umweltzonen, Fahrverbote, u.a.), nicht in dem gewünschten Umfang zu Reduzierungen der Messwerte führen werden, da der Verkehr nur rund ein Viertel der Emissionen verursacht. Die Gefahr besteht darin, dass beim Thema Verkehr in Zukunft immer mehr Daumenschrauben angelegt werden. Die Belastungen für die heimische Wirtschaft würden dann in keinem Verhältnis zur Effizienz stehen.

Der Ausschuss für Verkehr und Logistik der IHK Schwaben setzt sich im Rahmen der Feinstaubproblematik für sinnvolle Maßnahmen im Bereich Verkehr ein, die ihren Beitrag leisten können, die Belastung zu reduzieren. Gleichzeitig muss aber auch der Hebel bei den anderen Verursachern angesetzt werden, da nur ein ganzheitlicher Ansatz die Feinstaubbelastung in den Innenstädten dauerhaft reduzieren kann. Restriktionen, die sich im Kern nur auf Verkehrsverbote fokussieren und somit unverhältnismäßig in die Wirtschaftsabläufe der ansässigen Unternehmen eingreifen, lehnt der Ausschuss für Verkehr und Logistik ab.

Die Einführung von Umweltzonen ist dabei aus Sicht des Ausschusses für Verkehr und Logistik der falsche Weg. Dadurch würden höchstens Umwegfahrten erzwungen, die wiederum zu noch mehr Emissionen an anderer Stelle führen würden. Damit würde das Problem jedoch keinesfalls gelöst, sondern nur verlagert. Außerdem würden Fahrverbote erhebliche Nachteile für die ansässigen Unternehmen sowie deren Kunden nach sich ziehen.

Ebenso wird der Versuch der Einführung einer City-Logistik als nicht zielführend erachtet (zu hoher Kostenaufwand im Verhältnis zur Reduzierung des Feinstaubausstoßes), da zu sehr in bestehende Strukturen eingegriffen wird (Mehraufwand für Logistikunternehmen). Die Spediteure fahren bereits heute schon zum Großteil Nutzfahrzeuge, die der EURO 4 und EURO 5 Norm entsprechen.

Bevor in den betroffenen Städten Umweltzonen eingerichtet werden, die nicht zuletzt aufgrund der notwendigen Ausnahmeregelungen (z. B. Anwohner mit Kfz niedriger Umweltklasse) aus den genannten Gründen allenfalls geringe Entlastungseffekte erzielen würden, empfiehlt der Ausschuss für Verkehr und Logistik der IHK Schwaben folgende geeignete Maßnahmen im Bereich Verkehr, um einen Beitrag zur Feinstaubreduzierung zu leisten:

- **Optimierung von Ampelanlagen (Grüne-Welle-Planungen, verkehrsabhängige Schaltung der Lichtsignalanlagen)**
- **Verbesserung der Verkehrsführung, z. B. durch Verkehrsleitsysteme**
- **Attraktivitätssteigerung des ÖPNV-Angebotes durch Schaffung zusätzlicher, schneller und komfortabler ÖPNV-Verbindungen aus dem Umland in das Stadtzentrum. (Ziel: Verbesserung des Modal Split zu Gunsten des ÖPNV)**
- **Verbesserung der Parkraumbewirtschaftung, z. B. durch Parkleitsysteme und Schaltung neuer Parkplätze.**
- **Verbesserung des Straßenzustandes (Neue Beläge reduzieren Reifenabrieb)**
- **Optimierung der Methoden zur Straßenreinigung (betrifft Feinstaubreduzierung aller Verursacher)**
- **Berücksichtigung von Verkehrsverlagerungs- und Umwelteffekten bei neuen Verkehrsplanungen (z. B. geplanter Rückbau der Friedberger Straße), damit keine Brennpunktverlagerung entsteht**
- **Schaffung von Anreizen zum vermehrten Kauf von Erdgasfahrzeugen (im ÖPNV, Behördenfahrzeuge, Private Pkw-Nutzer), sowie zum Kauf technisch optimierter Wirtschaftsfahrzeuge durch Unternehmen (Verjüngung des Fahrzeugparks)**
- **Wiedereinführung der Busförderung im ÖPNV (damit die Fahrzeugflotte laufend auf den neuesten Stand gebracht werden kann).**
- **Schaffung steuerlicher Anreize zur Benutzung von „job-tickets“ zur Erhöhung des Anteils der Benutzung des ÖPNV im Berufsverkehr**
- **Soweit verkehrsbeschränkende Maßnahmen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben unumgänglich sind, ist die Erreichbarkeit, Anlieferung und Versorgung von betroffenen Unternehmen sicherzustellen, insbesondere von innerstädtischen Einzelhandelsstandorten. Ausweichrouten sind dann aber vor Maßnahmebeginn umfassend zu ertüchtigen und auszubauen.**

Alle Beteiligten sind noch einmal aufgerufen, vor Einführung von Maßnahmen, diese mit den Betroffenen zu diskutieren und auf die Verhältnismäßigkeit hin zu überprüfen. Im Fokus muss immer eine ganzheitliche Betrachtung aller Faktoren liegen.

Die Wirtschaft im Kammerbezirk der IHK Schwaben ist daher bemüht, auch ihren Beitrag dazu zu leisten, um vernünftige und für alle Beteiligten sinnvolle Konzepte zu erarbeiten, die in der Realität praktikabel sind.

Alfred Kolb
Vorstands-Vorsitzender
Ausschuss für Verkehr und Logistik der IHK Schwaben